

Vorab erläuterte Herr Gleß ausführlich die als Tischvorlage vorliegenden Unterlagen. Die Unterschiede zu den bereits mit der Einladung versandten Unterlagen sind in folgenden Punkten zu sehen.

Die Ziffer 4 auf Seite 2 ist als Ergänzung anzusehen. Hier ist als Hintergrund gedacht, dass den Mitarbeitern der Bauaufsicht mehr Flexibilität eingeräumt wird. Bei der bestehenden Satzung müssen bei Gebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten in jedem Fall Kinderspielflächen eingerichtet werden. Dies ist unabhängig von der Größe der Wohneinheiten. Dies würde auch notwendig werden, wenn in dem Gebäude Apartment-Wohneinheiten (Ein-Raum-Wohnungen) vorgesehen sind. Es würden Kinderspielflächen errichtet, die evtl. nicht genutzt werden und entsprechend im Laufe der Zeit verkommen. Dies hätte natürlich auch Einfluss auf das Erscheinungsbild der Stadt Sankt Augustin. Daher diese Deregulierung.

Weiterhin schlägt Herr Gleß vor, dass bei der Anzahl der Wohneinheiten von zwischen vier und sechs in jedem Fall der Fachbereich 5 zu beteiligen ist.

Auf die Frage von Herrn Schäfer, wie die Kontrolle des Zustandes der Spielflächen durchgeführt werden können, antwortete Herr Gleß, dass dies in der Tat schwierig umzusetzen ist. In jedem Fall erfolgen Kontrollen bei der Endabnahme des Gebäudes.

Nach weiteren Verständnisfragen von Herrn Janssen, Frau Roitzheim und Herrn Eggert erklärte Herr Köhler, dass es sich bei der Ausgestaltung der Spielflächen auch mehr Flexibilität wünschen würde. Weiterhin sollte der Verweis auf die DIN-Vorschrift genauer spezifiziert werden, damit klarer wird, welche Gehölze zur Verwendung vorgesehen sind.

Im Anschluss hieran wurde durch die Herren Schäfer, Fischer und Janssen erklärt, dass die Verwaltung die in der Sitzung vorgetragene Anregungen erneut prüfen und aufarbeiten sollte. Die Herren waren sich dahingehend einig, dass der Tagesordnungspunkt heute nicht zur Abstimmung gelangt und in die nächste Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vertagt wird.

Sodann stellte der Vorsitzende fest, dass einvernehmlich die Auffassung vertreten wurde, dass der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung vertagt wird.